

Hinweisblatt Datenschutz

Stand der Aktualisierung: 29.03.2026
Durch: Eibauer, Ulrich
Veröffentlichung: Datenschutzordner
Webseite rsvittling.de



Die DSGVO schreibt einige Betroffenenrechte vor, um das Ziel des Schutzes personenbezogener Daten zu erreichen. Diese Betroffenenrechte sollen Betroffene (Vereinsmitglieder und alle anderen, deren Daten der RSV Ittling automatisiert verarbeitet) in die Lage versetzen, zu wissen, welche Informationen der Verein über sie gespeichert hat, zu welchem Zweck er sie nutzt und wie er sie nutzt.

Dieser Maßgabe kommt der RSV Ittling durch die Veröffentlichung des Hinweisblatts Datenschutz nach, das die vorgeschriebenen Informationen für Betroffene enthält.

RSV Ittling 1931 e.V.

Straße, Hausnr.: Dr.-Kumpfmüller-Str. 52
Postleitzahl: 94315
Ort: Straubing-Ittling
Telefon Vereinsheim: 09421-72172
Email-Adresse: info@rsvittling.de
Internet-Adresse: www.rsvittling.de

1. Angaben zum Datenschutzverantwortlichen

Ansprechpartner: Stefan Gerstbrein, 1. Vorsitzender
Straße, Hausnr.: Mettener Str. 34
Postleitzahl: 94315
Ort: Straubing
Telefon: 0151/72134223
Email-Adresse: 1.vorstand@rsvittling.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht erforderlich.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Folgende Prozesse erfordern beim RSV Ittling eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Mitgliederverwaltung
- Passwesen / BFV
- Verbandsmeldung / BLSV
- Betrieb der Homepage
- Soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram)
- Betrieb der Vereinsseite auf FuPa (fupa.net)
- Spenden / Spendenquittungen
- Kassierstätigkeiten

4. Zugehörige Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Mitgliederverwaltung:

- Ausgefüllter und (ggf. durch Erziehungsberechtigten) unterschriebener Mitgliedsantrag. Eine Zweckbindung ist somit gegeben.

Passwesen:

- Ausgefüllter und ggf. durch den Spieler unterschriebener Passantrag. Eine Zweckbindung ist somit gegeben.

Verbandsmeldungen / BLSV

- Mitgliederdaten werden zur Abwicklung von Verbandsmeldungen des Vereins gespeichert. Eine Zweckbindung ist somit gegeben.

Betrieb der Homepage rsvittling.de:

- Der RSV Ittling macht hier zunächst ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeitsarbeit geltend.
- Zusätzlich kann jedes Mitglied in der Einverständniserklärung Datenschutz der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten auf der Homepage zustimmen oder widersprechen. Hat ein Mitglied diesen Zusatz zum Mitgliedsantrag nicht ausgefüllt, so gilt die Zustimmung zunächst als nicht erteilt.
- Spiele des RSV Ittling gelten im Rahmen des Kunst-Urhebergesetzes (KUG) als öffentliche Veranstaltungen. Der RSV Ittling behält sich vor, Spielszenen und sonstige Fotos zu veröffentlichen, sofern auf dem Bild der Bezug zum Fußballspiel erkennbar ist.
- Sämtliche Veranstaltungen (Bockbierfest, Fasching, Maibaumaufstellen, etc.) beim RSV gelten als öffentliche Veranstaltungen. Der RSV Ittling behält sich vor, Fotos von diesen Veranstaltungen zu veröffentlichen, sofern auf dem Bild der Bezug zur Veranstaltung erkennbar ist.

Soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram, etc.):

- Der RSV Ittling macht hier zunächst ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeitsarbeit geltend.

- Zusätzlich kann jedes Mitglied in der Einverständniserklärung Datenschutz der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten in Sozialen Medien zustimmen oder widersprechen. Hat ein Mitglied diesen Zusatz zum Mitgliedsantrag nicht ausgefüllt, so gilt die Zustimmung zunächst als nicht erteilt.
- Da die Auftritte des RSV Ittling in sozialen Medien öffentlich zugänglich sind, kann jeder Teilnehmer auf der Seite seine Inhalte beliebig veröffentlichen. Der RSV Ittling übernimmt nur für diejenigen Inhalte die Verantwortung, die durch den offiziellen Account des Vereins beim jeweiligen sozialen Medium veröffentlicht wurden. Alle durch andere Teilnehmer veröffentlichten Inhalte, die ggf. in der Timeline des RSV Ittling auftauchen, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des RSV Ittling, etwaige Verletzungen des Datenschutzes sind daher mit dem demjenigen persönlich zu klären, der die Inhalte veröffentlicht hat.
- Spiele des RSV Ittling gelten im Rahmen des Kunst-Urhebergesetzes (KUG) als öffentliche Veranstaltungen. Der RSV Ittling behält sich vor, Spielszenen und sonstige Fotos in sozialen Medien zu veröffentlichen, sofern auf dem Bild der Bezug zum Fußballspiel erkennbar.
- Sämtliche Veranstaltungen (Bockbierfest, Fasching, Maibaumaufstellen, etc.) beim RSV gelten als öffentliche Veranstaltungen. Der RSV Ittling behält sich vor, Fotos von diesen Veranstaltungen in sozialen Medien zu veröffentlichen, sofern auf dem Bild der Bezug zur Veranstaltung erkennbar ist.

Betrieb der Vereinsseite auf FuPa:

- Der RSV Ittling macht hier zunächst ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeitsarbeit geltend.
- Zusätzlich kann jedes Mitglied in der Einverständniserklärung Datenschutz der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten auf der FuPa-Seite zustimmen oder widersprechen. Hat ein Mitglied diesen Zusatz zum Mitgliedsantrag nicht ausgefüllt, so gilt die Zustimmung zunächst als nicht erteilt.
- Auf FuPa kann sich jeder Teilnehmer ohne Einwilligung des RSV Ittling ein Vereinsverwalter werden und somit Inhalte auf der Vereinsseite des RSV Ittling erstellen. Der RSV Ittling übernimmt nur für Inhalte die Verantwortung, die durch den FuPa-Betreuer des Vereins veröffentlicht wurden (in der Regel alleine der sportliche Leiter des Vereins). Alle durch andere FuPa-Teilnehmer veröffentlichten Inhalte fallen nicht in den Verantwortungsbereich des RSV Ittling, etwaige Verletzungen des Datenschutzes sind daher mit dem demjenigen persönlich zu klären, der die Inhalte veröffentlicht hat.
- Spiele des RSV Ittling gelten im Rahmen des Kunst-Urhebergesetzes (KUG) als öffentliche Veranstaltungen. Der RSV Ittling behält sich vor, Spielszenen und sonstige Fotos auf FuPa zu veröffentlichen, sofern der Bezug zum Fußballspiel gegeben ist auf dem Foto.

Spenden und Erstellen von Spendenquittungen

- Zum Erstellen von Spendenquittungen werden Adressdaten der Spender erhoben. Eine Zweckbindung ist somit gegeben.

Kassierstätigkeiten

- Adressdaten von Mitgliedern werden zur Abwicklung der Kassierstätigkeiten des Vereins gespeichert. Eine Zweckbindung ist somit gegeben.

5. Empfänger der Daten

Bayrischer Fußballverband BFV

- Zum Zwecke des Erwerbs des Spielrechts wird der ausgefüllte Passantrag an den BFV weitergegeben.

Bayrischer Landessportverband BLSV

- Zum Zwecke der Verbandsmeldung und der Mitgliederversicherung werden Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht an den BLSV weitergegeben.

Strato (Hosting-Partner der Webseite)

Soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram)

FuPa (fupa.net)

Steuerbüro zu Buchungs- und Bilanzzwecken

6. Speicherdauer

Mitgliederverwaltung:

- Mitgliederdaten werden spätestens zum 31.12. des Folgejahres der Kündigung aus der Vereinsverwaltung gelöscht.
- Mitgliedsanträge werden spätestens am 31.12. des Folgejahres der Kündigung vernichtet.
- Das Beiblatt „Datenschutz“ zum Mitgliedsantrag wird vernichtet, sobald der Betroffene alle erteilten Rechte widerrufen hat und die Löschung der entsprechenden Daten erfolgt ist.
- Die Löschung der beim BLSV hinterlegten Daten erfolgt im Rahmen der jährlichen Mitgliedermeldung im Januar des Folgejahres der Kündigung.

Passwesen:

- Im Falle der Kündigung erlischt das Spielrecht des Spielers beim RSV Ittling. In diesem Falle wird der Spieler vom Verein beim BFV freigegeben und beim BFV in einen Pool der aktuell vereinslosen Spieler verwahrt. Bei Wiederaufnahme des Spielers in den Spielbetrieb durch den RSV Ittling oder einen anderen Verein greift der BFV auf die bereits hinterlegten Daten zurück.

Betrieb der Homepage:

- Sonstige Bilder und Einträge auf der Homepage werden nur auf expliziten Wunsch gelöscht oder geschwärzt. Andernfalls bleiben diese erhalten und bleiben als Teil der Chronik des Vereins gespeichert. Ein expliziter Wunsch auf Löschung der sonstigen Bilder und Einträge kann jedoch später jederzeit noch gestellt werden (Siehe dazu auch Anhang A: Umgang mit digitalen Bildaufnahmen).

Soziale Medien:

- Sonstige Bilder und Einträge, die im offiziellen Account des Vereins auf die Facebookseite geladen wurden, werden nur auf expliziten Wunsch gelöscht oder geschwärzt. Andernfalls bleiben diese erhalten und bleiben als Teil der Chronik des Vereins gespeichert. Ein expliziter Wunsch auf Löschung der sonstigen Bilder und Einträge kann jedoch später jederzeit noch gestellt werden (Siehe dazu auch Anhang A: Umgang mit digitalen Bildaufnahmen).

Betrieb der Vereinsseite auf FuPa:

- Bilder und Einträge, die durch den FuPa-Beauftragten des Vereins auf FuPa geladen wurden, werden nur auf expliziten Wunsch gelöscht oder geschwärzt. Andernfalls bleiben diese erhalten und bleiben als Teil der Chronik des Vereins gespeichert. Ein expliziter Wunsch auf Löschung der sonstigen Bilder

und Einträge kann jedoch später jederzeit noch gestellt werden (Siehe dazu auch Anhang A: Umgang mit digitalen Bildaufnahmen).

Spenden und Erstellen von Spendenquittungen

- Adressdaten von Spendern werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Kassierstätigkeiten (Bankgeschäfte, Buchungswesen, Erstellen der Bilanz)

- Adressdaten von Geschäftspartnern werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Versicherungsmeldungen

- Adressdaten von Geschädigten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Die geltenden Handels- und Steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten werden über diese Regelungen hinaus eingehalten.

7. Betroffenenrechte

Zuständig für die Betroffenenrechte im Verein ist der Beauftragte für Mitgliederverwaltung. Der RSV Ittling ist für die Erteilung der Auskunft zur Prüfung verpflichtet, dass der Antragsteller derjenige ist, der er vorgibt zu sein. Die Erfüllung der Betroffenenrechte wird durch den RSV Ittling innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage durchgeführt.

Auskunftsrecht:

Mitglieder erhalten auf Anfrage Auskunft über ihre im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie folgende Informationen:

- Zweck der Verarbeitung
- Kategorien der personenbezogenen Daten
- Empfänger der Daten
- Geplante Speicherdauer
- Herkunft der Daten

Berichtigung der Daten:

Mitglieder besitzen das Recht und auch die Pflicht, beim Verein falsch hinterlegte Daten korrigieren zu lassen.

Löschung der Daten:

Mitglieder haben den Anspruch auf Löschung der Daten, sobald es keine Rechtsgrundlage (Zweckbindung, Einwilligung oder berechtigtes Interesse des Vereins) dafür mehr gibt.

Widerspruch gegen die Datenverarbeitung:

Entsprechend dem Beiblatt „Erklärung Datenschutz“ zum Mitgliedsantrag beruft sich der RSV Ittling zur Veröffentlichung von Fotos von Spielen und Veranstaltungen zunächst auf das berechtigte Interesse der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, und darüberhinausgehend auf die erteilte Zustimmung des Mitglieds. Die betroffene Person kann unter Nennung plausibler Gründe dieser Verarbeitung widersprechen.

Datenübertragbarkeit

Mitglieder haben das Recht auf Datenübertragbarkeit. Die dem Verein vom Mitglied zur Verfügung gestellten Daten werden gegebenenfalls als .pdf zur Verfügung gestellt.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Betroffene (Mitglieder und Nicht-Mitglieder) haben das Recht, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, falls eine Verletzung der DSGVO vorliegt.

Keine Automatisierte Entscheidungsfindung

Daten von Betroffenen werden beim RSV Ittling nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidungsfindung unterworfen, die dem Betroffenen gegenüber eine rechtliche Wirkung entfaltet oder den Betroffenen in einer ähnlichen Weise erheblich beeinträchtigt.

Anhang A: Umgang mit digitalen Bildaufnahmen

Die DSGVO selber enthält keine ausdrücklichen Regelungen zum Umgang mit Fotos von Personen. Sie geht davon aus, dass die allgemeinen Regelungen für personenbezogene Daten ausreichen, um solche Fälle zu lösen.

Das Recht am eigenen Bild ist im deutschen Recht im KUG geregelt. Nach §22 KUG und §183 Satz 1 BGB dürfen Bildnisse nur mit vorheriger Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder zur Schau gestellt werden.

§23 legt ergänzend fest, dass es hiervon einige Ausnahmen für die Veröffentlichung von Bildern gibt, für die der Abgebildete keine gesonderte Einwilligung erteilen muss:

1. Bilder aus dem Bereich der Zeitgeschichte.
2. Bilder, auf denen Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen.
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.
4. Bildnisse, die einem höheren Interesse der Kunst dienen.

Online-Veröffentlichung von Bildern beim RSV

Der RSV Ittling hat somit für alle oben genannten Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit folgenden Umgang mit digitalen Bildaufnahmen festgelegt:

1. Bilder können ohne Einwilligung der abgebildeten Personen veröffentlicht werden:
 - a. Vom Spielbetrieb (nach §23 Abs. 3 KUG).
 - b. Von Vereinsveranstaltungen (Bockbierfest, RSV-Fasching, Schafkopfturnier, Watterturnier, Maibaumaufstellen, Vereinsjubiläen, Weinfest, Weihnachtsfeier, Weinachtsbier, Patenbitten, Silvesterfeier, etc.) (nach §23 Abs. 3 KUG).
 - c. wenn ein Politiker mit abgebildet ist (nach §23 Abs. 1 KUG).
2. Bilder werden nicht ohne Einwilligung der abgebildeten Personen veröffentlicht von:
 - a. Portraitfotos im Rahmen von 1a) und 1b), bei denen der Bezug zum Spielbetrieb/Veranstaltung nicht eindeutig erkennbar ist.
 - b. Spielerportrait-Fotos

Mannschaftsfotos:

Mannschaftsfotos haben einen Sonderstatus und stellen eine Grauzone dar. Der RSV Ittling hat hier ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeitsarbeit, Mannschaftsfotos sind ein essentieller Bestandteil der Chronik des Vereins. Zum anderen fallen Mannschaftsfotos nicht unter eine der Ausnahmen des KUG, so dass eine explizite Einwilligung erforderlich wäre.

Der Veröffentlichung kann jederzeit beim Beauftragten für Mitgliederverwaltung oder dem Beauftragten für die Homepage widersprochen werden. In diesem Fall wird der Spieler geschwärzt und die Bildunterschrift geändert.

Stadionzeitung oder Festschriften

Printmedien fallen zunächst nicht unter die DSGVO, dennoch gilt auch für sie das KUG und somit das Recht am eigenen Bild. Die oben aufgeführten Regelungen werden bei RSV Ittling somit auch für Printmedien wie Stadionzeitung und Festschriften angewandt.